



Richtlinien Vereinsbeiträge

1. Januar 2026



Benken
KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE



Benken
POLITISCHE GEMEINDE

Vom Gemeinderat erlassen am 15. Januar 2026
In Anwendung seit 1. Januar 2026

Der Gemeinderat Benken erlässt nachfolgende Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an Vereine und Organisationen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützungsbeiträge und die Kreditgenehmigung durch die Bürgerschaft bleibt in jedem Fall vorbehalten.

Grundsatz

Die Gemeinde Benken unterstützt Vereine und Organisationen, die sich in oder für Benken gemeinnützig engagieren oder eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung in den Bereichen Gesellschaft, Gesundheit, Musik, Kultur, Sport, Brauchtum oder Kinder- und Jugendförderung anbieten.

Art der Beiträge

Die Gemeinde Benken unterstützt die Vereinstätigkeit insbesondere mit nachfolgenden Leistungen;

- Zur Verfügungstellung von Bauten und Anlagen inkl. Infrastrukturkosten
- Pauschale Jahresbeiträge
- Beiträge für die Teilnahme an nationalen oder internationalen Veranstaltungen
- Beiträge an Grossanlässe im Gemeindegebiet
- Beiträge an Veranstaltungen oder Versammlungen
- Projektbeiträge
- Brauchtum oder Tradition
- Unterhalts- und Investitionsbeiträge

Bauten und Anlagen

Die Gemeinde Benken stellt ortsansässigen Vereinen Bauten und Anlagen für die Ausrichtung von nicht kommerziellen Veranstaltungen oder vereinsinterne Aktivitäten kostenlos zur Verfügung.

Jahresbeiträge

Die Gemeinde Benken unterstützt Vereine und Organisationen, welche sich für die Benkner Bevölkerung gemeinnützig engagieren und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung in den Bereichen Gesellschaft, Gesundheit, Musik, Kultur, Sport, Brauchtum oder Kinder- und Jugendförderung anbieten.

Bestehende feste Vereinsbeiträge bleiben in der Regel gleich hoch. Als Richtwert bei jährlichen Beitragsgesuchen wird ein Beitrag von Fr. 18.00 bis Fr. 20.00 pro Person angerechnet.

Erreicht ein Verein aufgrund der Mitgliederzahlen den Betrag von Fr. 200.00 nicht, wird pauschal Fr. 200.00 geleistet.

Neue Anfragen für Beitragsgesuche und die jährlichen Gemeindebeiträge werden weiterhin abschliessend durch den Gemeinderat behandelt.

Neue Anträge für einen pauschalen Jahresbeitrag sind bis spätestens Ende Vorjahr einzureichen, damit der Beitrag rechtzeitig in das Budget aufgenommen werden kann.

Auswärtige Vereine

Es werden keine Beiträge aufgrund von Einzelinteressen entrichtet. Der auswärtige Verein muss ein ausgewiesenes öffentliches Interesse nachweisen können. Der Verein hat dem Beitragsgesuch einen aktuellen Kontoauszug und den Rechnungsabschluss des Vorjahres beizulegen. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall.

Teilnahme an nationalen oder internationalen Veranstaltungen

Ortsansässige Vereine, die aktiv an einer besonderen Grossanlässen mit nationaler oder internationaler Bedeutung teilnehmen, erhalten bei Anfrage einen Beitrag. Der Gemeinderat entscheidet über die Höhe im Einzelfall.

Die Teilnahme und die erwartete Anzahl antretender Vereinsmitglieder ist bis Ende Vorjahr zu melden, damit der Unterstützungsbeitrag rechtzeitig in das Budget aufgenommen werden kann.

Regionale Anlässe

Bei regionalen Anlässen leistet in der Regel die jeweilige Standortgemeinde am Austragungsort oder die RZL einen Unterstützungsbeitrag. Über einen zusätzlichen Beitrag entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

Grossanlässe im Gemeindegebiet

Bei Grossanlässen auf dem Gemeindegebiet Benken, welcher durch einen einheimischen Verein durchgeführt wird, kann die Gemeinde auf Gesuch hin mit finanziellen Beiträgen, Defizitgarantien oder sonstigen Leistungen beteiligen.

Die Gesuche sind der Gemeinde bis Ende Vorjahr zu melden, damit der Unterstützungsbeitrag rechtzeitig in das Budget aufgenommen werden kann.

Veranstaltungen und Versammlungen

Für Veranstaltungen und Versammlungen auf dem Gemeindegebiet Benken können individuelle finanzielle Beiträge oder die Übernahme der Kosten für Apéro, Kaffee usw. beantragt werden.

Von der Unterstützung ausgeschlossen sind kommerzielle Anlässe

Der Unterstützungsbeitrag ist spätestens 30 Tage vor dem Anlass einzureichen.

Brauchtum/Tradition

Für die Pflege und Erhaltung von Brauchtum und Tradition oder ausserordentliches Engagement zugunsten der Allgemeinheit kann die Gemeinde für ortsansässige Vereine auf Gesuch hin individuelle Beiträge, Defizitgarantien und/oder sonstige Leistungen leisten.

Die Beiträge werden einmalig oder wiederkehrend geleistet.

Gesuche sind der Gemeinde unter Beilage der erforderlichen Unterlagen wie Konzept, Budget, Finanzierungsplan bis Ende Vorjahr zu melden, damit der Unterstützungsbeitrag rechtzeitig in das Budget aufgenommen werden kann.

Investitionsbeiträge

Die Gemeinde Benken leistet Beiträge an ortsansässige Vereine für Investitionen im öffentlichen Interesse.

Sport-Toto-Beiträge und allfällige weitere Beiträge Dritter werden bei der Festlegung des Gemeindebeitrages in Abzug gebracht. Kopien der entsprechenden Eingaben und Bestätigungen sind der Gemeinde mit dem Beitragsgesuch vorzulegen.

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Vorlage der Schlussabrechnung unter Beilage der Originalbelege.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Festlegung der Beiträge gemäss diesen Richtlinien obliegt dem Gemeinderat.

Sonderfälle

Der Gemeinderat kann in besonderen Fällen abweichende Bestimmungen treffen.

Kürzungen

Die nach diesen Richtlinien vorgesehenen Beiträge können gekürzt werden, wenn

- Die Voraussetzungen für die Erteilung nur teilweise erfüllt sind
- Die Bereitschaft für Einsätze oder andere Leistungen zugunsten der Allgemeinheit ungenügend sind

Die Ausgaben für das Vereinswesen können durch die Bürgerversammlung im Rahmen der Beschlussfassung über das Budget generell gekürzt oder gestrichen werden.

Vorbehalte

Grundvoraussetzung für die Ausrichtung von Beiträgen an Vereine oder Organisationen ist die Aufnahme der mutmasslichen Ausgabenposition in das Budget der Gemeinde sowie dessen Genehmigung durch die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung.

Es besteht kein Rechtsanspruch und kein Rechtsmittel gegen die Beschlüsse gemäss diesen Richtlinien.

Vollzugsbeginn

Diese Richtlinien werden ab dem 1. Januar 2026 angewendet.

Erlass

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat am 15. Januar 2026 erlassen.

Politische Gemeinde Benken

Gemeinderat

Gemeindepräsidentin	Gemeinderatsschreiberin
Heidi Romer-Jud	Fabienne Gubser

